



Niederschrift

zur 24. Sitzung des Integrationsrates der Stadt Lippstadt am 11.02.2020

Sitzungsraum: Sitzungsraum E.08, Ostwall 1, 59555 Lippstadt
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzende

Frau Maria Kitsaki

Vorsitzende

1. stellv. Vorsitzende

Frau Vana Sidiropoulou

1. stellv. Vorsitzende

2. stellv. Vorsitzender

Herr Yilmaz Cavus

2. stellv. Vorsitzender

CDU-Fraktion

Herr Bernhard Bartscher

ordentliches Mitglied

Herr Michael Peter Demmer

ordentliches Mitglied

SPD-Fraktion

Herr Karl-Heinz Brülle

ordentliches Mitglied

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Holger Künemund

ordentliches Mitglied

Fraktionslose

Herr Alpai Amet

ordentliches Mitglied

Herr Radoslav Djukic

ordentliches Mitglied

Frau Patricia Hardeel

ordentliches Mitglied

Frau Maria Massidda

ordentliches Mitglied

Verwaltung

Frau Maria-Loredana Giunta

Schriftführerin

Herr Werner Kalthoff

stellv. Schriftführer

Herr Joachim Elliger

FBL Recht und Ordnung

Frau Jahn

FDL Einwohner- und
Ausländerwesen

In öffentlicher Sitzung

Frau Kitsaki eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mitglieder und die Vertreter der Presse sowie Frau Jahn, Fachdienstleiterin Einwohner- und Ausländerwesen und Herrn Elliger Fachbereichsleiter Recht und Ordnung.

1. Fragestunde für Einwohner

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Asylbewerber und Flüchtlinge in der Stadt Lippstadt

hier: a) Sachstandsbericht

b) Verfahren bei Abschiebung

029/2020

a)

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erläutert Herr Kalthoff – unter Hinweis auf die Vorlage - die aktuelle Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von in das Bundesgebiet zuziehenden bzw. nach Lippstadt zugewiesenen Flüchtlingen. Weiterhin berichtet er, dass im Jahr 2019 insgesamt 13 Personen aus Lippstadt das Bundesgebiet freiwillig verlassen haben sowie 20 Personen zurückgeführt wurden, darunter 12 Personen im Rahmen des "Dublin-Verfahrens".

b) Verfahren bei Abschiebungen

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Punkt Frau Jahn als Leiterin des Fachdienstes Einwohner- und Ausländerwesens (Ausländerbehörde) sowie Herrn Elliger als Leiter des Fachbereiches Recht und Ordnung.

Herr Elliger informiert über die allgemeinen Voraussetzungen sowie Rahmenbedingungen einer Abschiebung und betont, dass die Ausländerbehörde bundes- und landesgesetzliche Regelungen umzusetzen haben.

Sodann erläutert Frau Jahn sehr ausführlich die konkreten Voraussetzungen (bestandkräftiger Abschluss des Asylverfahrens, schriftliche Ausreisauufforderung, Information über eine mögliche freiwillige Ausreise und über Mitwirkungspflichten u.ä.) sowie den Ablauf einer Abschiebung.

Frau Jahn führt weiter aus, dass vor Durchführung einer Abschiebung generell geprüft wird, ob rechtliche oder tatsächliche Gründe der Durchführung einer Abschiebung entgegenstehen.

Insbesondere wurde erläutert, dass allgemeine Widrigkeiten oder Überlegungen humanitärer Art, die jedoch keine Abschiebungshindernisse zur Folge haben, nicht berücksichtigt werden können. Für die Prüfung auslandsbezogener Abschiebungsverbote ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig; darüber hinaus vorgetragene inlandsbezogene Abschiebungshindernisse werden seitens der Ausländerbehörde geprüft.

An der sich hieran anschließenden Diskussion, an der sich die Damen Hardele, Massida und Sidiropoulou sowie die Herren Bartscher, Brülle, Cavus, Demmer, Djukic und Künemund beteiligen, wird insbesondere erörtert, dass die Ausländerbehörde an Entscheidungen des BAMF gebunden ist, jedoch vor der tatsächlichen Umsetzung einer Abschiebung immer prüft, ob Identitätsklärung, erfolgte Mitwirkung und gegebene nachweisliche Integration (u.a. Deutschkenntnisse, Schulbesuch, Aufnahme einer Berufsausbildung, gegebene Lebensunterhaltssicherung, keine Straffälligkeit) die Erteilung einer Duldung oder Aufenthaltserlaubnis ermöglichen.

**3. Umsetzung des Sprachförderkonzeptes d. Stadt Lippstadt
hier: Gewährung eines freig. Zuschusses an die Arbeiterwohlfahrt,
Unterbez. Hochsauerland Soest, Jugendmigrationsdienst Lippstadt
zur Durchführung von vier Sprach- und Kommunikationskursen
von Migranten**

030/2020

Nach Aufrufen des Tagesordnungspunktes fasst der Integrationsrat ohne weitere Aussprache folgenden Beschluss:

Der Integrationsrat begrüßt ausdrücklich das Engagement der Arbeiterwohlfahrt – Jugendmigrationsdienst - zur Förderung der Sprach- und Kommunikationskompetenz von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund.

Im Rahmen der Umsetzung des verabschiedeten Sprachförderkonzeptes wird der Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Hochsauerland Soest - Jugendmigrationsdienst, Lippstadt ein freiwilliger Zuschuss zur Durchführung von

- a) einem Sprach- und Kommunikationskurs (Kurs 1) für junge Migranten, vorwiegend Flüchtlinge, in Lippstadt im Alter von 12 bis 27 Jahren im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 in Höhe von bis zu 2.100,00 €
- b) einem Sprach- und Kommunikationskursen (Kurs 2) für junge Migranten, vorwiegend Flüchtlinge, in Lippstadt im Alter von 12 bis 27 Jahren im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 in Höhe von bis zu 2.100,00 €
- c) einem Sprach- und Kommunikationskurs für männliche Einwanderer, vorwiegend Flüchtlinge, in Lippstadt im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 in Höhe von bis zu 1.250,00 €

- d) einem Sprach- und Kommunikationskurs für weibliche Einwanderinnen, vorwiegende Flüchtlinge, in Lippstadt einschließlich einer bedarfsgerechten Kinderbetreuung im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 in Höhe von bis zu 3.170,00 €

gewährt.

Die Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Hochsauerland Soest - Jugendmigrationsdienst, Lippstadt hat bis spätestens zum 30.03.2021 jeweils einen entsprechenden Verwendungsnachweis mit Angaben der TeilnehmerInnen sowie der verausgabten Aufwendungen vorzulegen. Nicht verausgabte bzw. nachgewiesene Beträge oder nicht zweckentsprechend verausgabte Zuschussmittel sind zu erstatten.

(Einstimmig zugestimmt)

**4. Entwicklung der Einwohnerzahl in Lippstadt
hier: Information zur Zahl der ausländischen Einwohnerinnen und
Einwohner im Jahr 2019**

031/2020

Verwaltungsseitig wird anhand der als Anlage beigefügten Präsentation (s. Anlage 1) die Entwicklung der Zahl der Einwohner Lippstadts dargestellt und auf den kontinuierlichen Anstieg der Einwohner mit einer alleinigen ausländischen Staatsangehörigkeit hingewiesen.

Des Weiteren wird zur Zahl der Einwohner mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit in den jeweiligen Sozialräumen sowie deren Altersstaffelung dargestellt.

Ansonsten wird die Vorlage zur Kenntnis genommen.

**5. Politische Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte
hier: Änderung des § 27 der Gemeindeordnung NRW zur Bildung
eines Integrationsrates bzw. Integrationsausschusses**

032/2020

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes skizziert Herr Kalthoff anhand der als Anlage beigefügten Präsentation (s. Anlage 2) die Änderung des § 27 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und weist auf die Verpflichtung der Stadt Lippstadt, einen Integrationsrat einzurichten, hin.

Herr Kalthoff erläutert ergänzend, dass nach § 27 Abs. 12 der GO NRW durch Beschluss des Rates anstelle eines Integrationsrates auch ein beratender Ausschuss (Integrationsausschuss) gebildet werden kann und stellt die wesentlichen Unterschiede zu diesen Gremien dar.

An der anschließenden Diskussion, an der sich Herr Bartscher, Herr Demmer, Herr Djukic, Herr Künemund, Frau Massidda und Frau Sidiropoulou beteiligen, wird unter anderem die Zusammensetzung des zu bildenden Integrationsgremiums sowie deren Entscheidungskompetenz thematisiert.

Anschließend sprechen sich die Mitglieder einstimmig für die Bildung eines Integrationsrates für die kommende Wahlperiode aus.

**6. Veranstaltung "Begegnung der Kulturen" am Samstag, 06.06.2020
hier: Informationsstand des Integrationsrates
033/2020**

Verwaltungsseitig wird angefragt, ob bei der Veranstaltung „Begegnung der Kulturen“ am 06.06.2020 ein Informationsstand des Integrationsrates aufgestellt werden soll.

Die Mitglieder verständigen sich darauf, dass dies nicht der Fall sein wird.

**7. Maßnahmen zur Unterstützung der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung und in Schulen
034/2020**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes werden verwaltungsseitig die Maßnahmen bezüglich der Integration in der Kindertagesbetreuung und im Schulbereich erläutert.

An der anschließenden Diskussion, an der sich Herr Bartscher, Herr Cavus, Frau Kitsaki, Frau Massidda und Frau Sidiropoulou beteiligten, wird unter anderem die Gewichtung der Elternsprache innerhalb der Familien sowie dem Zeitpunkt des Besuchs einer Kindertagesbetreuung sowie des Schulbesuchs erörtert.

Ansonsten wird die Vorlage zur Kenntnis genommen.

**8. KOMM-AN NRW
hier Förderprogramm 2020
035/2020**

Nach Aufrufen des Tagesordnungspunktes weist Herr Kalthoff darauf hin, dass dieses Förderprogramm seit dem Jahr 2017 jährlich ausgelobt wird. Mit diesen Landesmitteln sollen vorrangig in der Flüchtlingsarbeit tätige Institutionen, Organisationen und Vereine finanziell unterstützt werden.

Herr Kalthoff informiert weiter, dass die bisherigen Partner über die Fortführung des Programms informiert wurden und bittet die Mitglieder, ihnen bekannte interessierte Institutionen, Organisationen und Vereine auf das Förderprogramm aufmerksam zu machen.

Zu den Einzelheiten der Fördervoraussetzungen verweist er auf die Ausführungen in der Vorlage.

Die Anträge sollen aus organisatorischen Gründen über den Fachdienst Integration und Soziales gestellt werden.

9. Berichte der Mitglieder des Integrationsrates aus den Fachausschüssen

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung vertagt.

10. Verschiedenes

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Ende des öffentlichen Teils um 19:30 Uhr.

gez. Maria Kitsaki
Vorsitzende

gez. Maria-Loredana Giunta
Schriftführerin